

Vereiste Frontscheibe kostet ihn 3500 Franken

Ein Mann aus dem Suhrental hat sich im Strassenverkehr zum wiederholten Male nicht so benommen, wie er sollte.

Eva Wanner

Das lässt stutzen. Die Staatsanwaltschaft Lenzburg-Aarau hat einen Mann aus dem Suhrental per Strafbefehl zu einer unbedingten Geldstrafe verurteilt. Zu happigen 30 Tagessätzen à 90 Franken, sprich 2700 Franken. Dazu muss er 800 Franken Strafbefehlsgebühr bezahlen sowie 49 Franken Auslagen.

Und das alles «nur» (mit grossen Anführungszeichen zu lesen) wegen «Inverkehrbringens eines Lieferwagens in nicht betriebssicherem Zustand». Dahinter wiederum verbirgt sich, dass der 56-Jährige an einem frühen Wintermorgen mit einem Lieferwagen angehalten wurde. Auf der Frontscheibe hatte er auf der Fahrer- und der Beifahrerseite je nur ein Guckloch freigekratzt. So war ihm «eine unge-

hinderte Sicht auf die Strasse und das Verkehrsgeschehen nicht möglich», wie es im Strafbefehl heisst. Aber: Wie kommt es nun zu dieser hohen und unbedingten Geldstrafe? Sie sei, so ist dem Strafbefehl weiter zu entnehmen, eine Zusatzstrafe zu einem Urteil des Bezirksgerichts Kulm vom August 2023. Es wird also klar: Der Mann ist in der Justiz kein Unbekannter.

Er fuhr zu dicht auf, beschimpfte und drohte

Damals musste er sich verantworten wegen mehrfacher Verletzung der Verkehrsregeln, Beschimpfung, Drohung, Hinderung einer Amtshandlung und Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung der Fahrunfähigkeit. Und war zu diesem Zeitpunkt notabene wegen Verletzung der Verkehrsregeln bereits



Nur ein Guckloch freikratzen, das reicht nicht.

Symbolbild: Polizei Oberes Fricktal

vorbekannt. Die Kurzfassung dessen, was im Winter 2022 passiert ist: Andreas (der Beschul-

digte, Name geändert) war in Schöftland unterwegs. Er fuhr über 350 Meter dem Ehepaar im

Auto vor sich so nah auf, dass sein Frontscheinwerfer in deren Rückspiegel nicht mehr zu sehen war. Er betätigte die Licht- und die akustische Hupe – bis das Ehepaar an den Rand fuhr und anhielt. Andreas tat es ihnen gleich. Er beschimpfte den Ehemann als «Scheiss-Ausländer» und «Arschloch» und drohte ihm damit, er wisse, wo der Mann wohne, und er würde ihn umbringen. Anschliessend wiederholte er die Beschimpfungen und die Drohung gegenüber der Frau.

Dann fuhr Andreas an eine Tankstelle, kaufte sich ein Six-pack Dosenbier und fuhr weiter. Das Ehepaar hatte inzwischen die Polizei informiert, eine Patrouille rückte zu Andreas nach Hause aus. Als sie ihn kontrollieren wollten, beschimpfte er die Polizisten als «Arschlöcher», «Schwuchtel» und «Jugos».

Auch einer Blut- und Urinprobe widersetzte er sich.

Andreas wehrte sich vor Gericht gegen alle Anschuldigungen, sagte: «Ich bin ein guter Mensch, und ich mache keinen Unterschied zwischen Schweizern und Ausländern.» Auf die Tatsache, dass es Tonaufnahmen gibt, welche die Beschimpfung gegen die Polizisten beweisen, ging er nicht ein.

Andreas wurde einzig vom mehrfachen Verkehrsregelbruch freigesprochen – und das auch nur wegen eines Formfehlers im Strafbefehl. Wegen allem anderen wurde er zu einer unbedingten Gesamtstrafe von 170 Tagessätzen à 90 Franken verurteilt. Auch da spielte mit rein, dass er bereits vorbestraft war – so wie es das bei der aktuellen Verurteilung per Strafbefehl nun eben erneut der Fall ist.

Pausenplatz-Podcast und zwei sprechende Gemälde

Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat mehrere innovative Projekte prämiert. Zwei Preise gingen an Schulen im Aargau.

Mit dem «smart@digital-Award» zeichnet die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) innovative Schulprojekte aus, die sich in den Bereichen Medien und Informatik besonders engagieren.

Drei Projekte wurden schliesslich prämiert, zwei davon kommen aus dem Kanton Aargau, wie aus einer Medienmitteilung der FHNW vom Montag hervorgeht.

«Ausserordentlich gross» sei die thematische Bandbreite der eingereichten Projekte gewesen, heisst es weiter. Diese hätten aber nicht nur auf den Medienbereich abgezielt, sondern auch auf den Aufbau der Anwendungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler abgezielt. Und das sind die beiden Gewinnerprojekte aus dem Kanton Aargau in Kürze:

Podcast «Rucky Rued» in Schlossrued

Wie verbringen die Schülerinnen und Schüler eigentlich ihre Pause? Damit befasst sich das Podcast-Projekt «Rucky Rued». Gestartet wurde es von Schülerinnen und Schülern der 3. bis 6. Klasse. Die erste Folge erschien im Mai dieses Jahres auf Spotify und sie drehte sich nicht nur um die Schülerschaft, sondern auch um das Thema «Traktoren» und die Schulleiterin kam in einem Interview zu Wort.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz schreibt in ihrer Mitteilung, dass das Projekt «überfachliche Kompetenzen wie Kreativität, Eigeninitiative und Teamarbeit» fördere und gleichzeitig die Fähigkeiten in Medien, Informatik und Anwendungskompetenz. Es zeige auch, wie schulische Bildung durch



Die Schule Schlossrued wurde für ihr Podcast-Projekt ausgezeichnet.

Bild: zvg / FHNW / Eugen Notter

partizipative und interaktive Ansätze vorbildlich gestärkt werden könne.

Die Experimentierfreude der Schule Schlossrued hat sich in einem bemerkenswert gelungenen Projekt ausgezahlt, weil sie eben über das Ausprobieren hinausgeht, hält die Jury fest. Die Podcasts würden vielfältige Programmpunkte bieten und eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Medium und der Technik zeigen. Fragen wie «Wie muss man klingen, um zu begeistern?» werden ebenfalls behandelt.

Sprechende Bilder in Wildegg

Ebenfalls ausgezeichnet worden ist ein Projekt der Kreisschule Chestenberg in Wildegg. Dieses verwandelt Kunstwerke des Kunsthauses Aarau in Augmented-Reality-Erlebnisse. Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse lernten dabei den Umgang mit zahlreichen digitalen Werkzeugen und brachten Porträtmal-

de zum Sprechen und Singen, gestalteten Landschaftsbilder um oder nutzten bekannte Aquarelle als Basis für ihre eigenen, erweiterten Kreationen.

Das Projekt fördere ihre Problemlösefähigkeiten, Kreativität und Teamarbeit und zeige, wie digitale Bildung und kreative Ansätze erfolgreich kombiniert werden können, schreibt die FHNW in der Mitteilung.

Diese Ansicht teilt auch die Jury, welche die Umsetzung des Projekts «aussergewöhnlich und beeindruckend» findet. Besonders bemerkenswert sei, dass «Gestaltung und Kunstvermittlung im Zentrum stehen und Medienproduktion, Informatik sowie Anwendungskompetenzen geschickt verknüpft wurden».

Der «smart@digital-Award» der Fachhochschule ist mit 1000 Franken dotiert. Die Gewinner-Schulen können ihn für die Weiterentwicklung im Bereich Medien und Informatik nutzen. (cri)

Multimediales Erbe übergeben

Das Projekt «Zeitgeschichte Aargau» ist abgeschlossen – Bilder, Filme und Forschungsdaten sind jetzt in Archiv und Bibliothek.

«Zeitgeschichte Aargau», das langjährige Projekt der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, hat die jüngste Geschichte des Kantons erforscht. Neben dem wissenschaftlichen Grundlagenwerk «Zeitgeschichte Aargau 1950–2000» entstanden unter anderem mehrere Dokumentarfilme, ein Geschichtsmagazin und verschiedene Lehrmittel für den Schulunterricht. Die Forschungsarbeit wurde im Rahmen von Ausstellungen und Diskussionsabenden während der letzten Jahre einem breiten Publikum zugänglich gemacht.

Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen

Nun ist das Projekt beendet: Am vergangenen Freitag übergaben die Co-Projektleiter Fabian Furter und Patrick Zehnder die digitalen Projektunterlagen offiziell an Daniel Schwane, Leiter

Bibliothek und Archiv Aargau, und Marion Wullschlegler, Leiterin Sammlungen und Bestände. Das vermeldet der Kanton Aargau in einem Communiqué.

Die historisch relevanten Forschungsdaten und Projektdokumente umfassten insbesondere die 14 Kurzdokumentarfilme sowie den Langfilm «Stromland Aargau». «Hervorzuheben sind die zahlreichen Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die im Aargau gewirkt haben», heisst es in der Mitteilung. Diese Daten würden im Staatsarchiv fachgerecht gesichert, sodass sie auch in Zukunft für Forschungszwecke und die interessierte Öffentlichkeit zugänglich bleiben.

Mit der Übergabe der Projektunterlagen und Forschungsdaten zur Langzeitarchivierung an Bibliothek und Archiv Aargau sowie an die Historische Gesellschaft des Kantons Aar-

gau als Auftraggeberin des Projekts sei die Forschungs- und Vermittlungsarbeit offiziell abgeschlossen.

Letzter Dok-Film wird von Tele M1 ausgestrahlt

Auch nach Abschluss bleibt die jüngste Kantongeschichte in Wort, Bild und Film auf der Projektseite www.zeitgeschichte-aargau.ch sowie auf der Website der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau zugänglich.

Laut Kanton wird als letzter inhaltlicher Beitrag der zwölfte und abschliessende Kurzdokumentarfilm der Reihe «Brennpunkt Aargau. Momente der Zeitgeschichte» erscheinen. Dieser beleuchtet «das Werden und Wachsen» der Aargauer Grosssiedlungen in Aarau, Neuenhof, Kaiseraugst, Birr und Rheinfelden. Der Dokumentarfilm wird von Tele M1 ausgestrahlt. (mn)



Ein Schmankerl der Zeitgeschichte: An der Hauptstrasse 1 in Hunzenschwil stand 1953 ein Kiosk in Pilzform, wo sich Motorisierte erfrischen und ihren Wagen auftanken konnten. Bild: Keystone/Photopress-Archiv